



Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. Juni 2014

Anhörungsantwort zur Revision der Expatriates-Verordnung (ExpaV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in dieser Anhörung zur Revision der Expatriates-Verordnung. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Die SP Schweiz hat sich in der Vergangenheit wiederholt kritisch zur steuerlichen Privilegierung von sogenannten Expatriates geäußert. Ausdruck dieser Infragestellung der geltenden Praxis ist insbesondere die Motion 12.3510 „Keine Steuerprivilegien mehr für Expatriates“ von NR Hildegard Fässler bzw. NR Barbara Gysi. Die Motion verlangt ein Ende der Sonderkonditionen, die zeitlich befristet tätigen ausländischen Kadermitarbeitenden oder Spezialistinnen den Abzug von zusätzlichen Berufskosten (insbesondere für Reisen, Schulen und zwei Wohnsitze) zugesteht.

Gerne wird für solche Sonderregeln für Expatriates mit dem harten Wettbewerb zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstandorten bei der Suche nach „hochmobilen und hochqualifizierten“ Arbeitskräften argumentiert und davor gewarnt, dass ohne zusätzliche Steuerabzüge keine Topkader und Spezialisten mehr in die Schweiz geholt werden könnten. Auch in anderen Staaten wie Grossbritannien oder Belgien würden grosszügige Steuerprivilegien für Expatriates zur Anwendung kommen, lautet so die Rechtfertigung. Ausgeblendet wird dabei, dass diese Staaten deutlich höhere Einkommenssteuern einfordern und die Schweiz für ausländische Arbeitskräfte auch ohne Sonderregeln genügend steuerliche Anreize bietet – ganz abgesehen von den anderen Standortvorteilen der Schweiz.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wenn Unternehmen fürchten, hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte würden ohne grosszügige Expatriates-Lösungen nicht mehr in der Schweiz tätig sein wollen, so ist es an den Unternehmen selbst dem durch ein attraktives Gesamtpaket für ihre Mitarbeitenden zu begegnen. Gleichzeitig soll nicht vergessen werden, dass ausländische Arbeitnehmende in der Schweiz vor allem die hohe Lebensqualität aufgrund der guten Infrastruktur und der kleinräumigen Verhältnisse schätzen – und dies häufig viel stärker ins Gewicht fällt als das Steuerniveau.

Es kann aus Sicht der SP nicht die Aufgabe des Staates sein, das Anwerben von ausländischen Kadermitarbeitenden und Spezialistinnen mit zusätzlichen Steuerabzügen zu subventionieren. Solche Abzüge widersprechen dem Rechtsgleichheitsgebot, weil inländische und ausländische Erwerbstätige steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Es ist schliesslich der individuelle Entscheid jedes Steuerzahlenden, ob er im Ausland noch über einen zweiten Wohnsitz verfügen will oder nicht und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Das gilt ebenso für die Wahl zwischen einer öffentlichen oder einer privaten Schule für die Kinder.

Zudem stellt diese Sonderbehandlung gegenüber anderen ausländischen Arbeitskräften eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung dar. Schliesslich können letztere weder Reisekosten zwischen den beiden Wohnsitzen noch Wohn- und Schulkosten steuerlich geltend machen.

Die Sonderregeln basieren ferner auf der falschen Annahme, dass Expatriates aufgrund ihrer zeitlich beschränkten Anwesenheit in der Schweiz die staatlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen weniger beanspruchen bzw. nutzen, was keineswegs der Fall ist. Im Gegenteil entstehen beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse bzw. die aufgrund der begrenzten Aufenthaltsdauer fehlende Bereitschaft die Landessprachen zu erlernen zusätzliche Kosten für die Wohngemeinden.

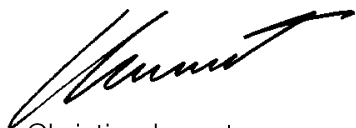
Diese Revision der Expatriates-Verordnung erscheint nach der Annahme von Artikel 121a der Bundesverfassung am 9. Februar 2014 noch zusätzlich überholt: Es mutet aus Sicht der SP grotesk an, wenn der Bundesrat sich darum bemüht Anreize zu schaffen, um die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu beschränken und gleichzeitig sollen Expatriates mit steuerlichen Sonderkonditionen für Arbeitseinsätze in der Schweiz angeworben werden.

Aufgrund der aufgeführten Bedenken lehnt die SP die vorgeschlagene Revision der Expatriates-Verordnung ab und fordert den Bundesrat - gerade auch vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen nach dem 9. Februar 2014 – auf, die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die heute in der Expatriates-Verordnung vorgesehenen Steuerabzüge nicht mehr zulässig sind.

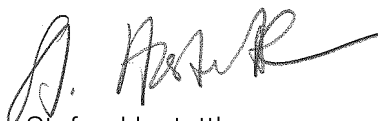
Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär